



M. 1: 1000

Satzung der Stadt Friedrichstadt

über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: nördlich der B 202 und westlich des Westersielzuges

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom..... folgende Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen:
- Es gilt die Bau NVO 1990-

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Änderung
 - SO Sondergebiet - Wassersport - Grundfläche der baul. Anlagen
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgängerbereich
 - Bäume zu pflanzen
2. Darstellungen ohne Normcharakter
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Fortfallende Grundstücksgrenzen
 - Vorhandene baul. Anlagen
 - 809 Flurstücksnummer

Text - Teil B

Art der Nutzung - Sondergebiet Wassersport -
Das Sondergebiet dient der Errichtung eines Bootshauses mit Aufenthaltsräumen.
Zulässig ist ein Gebäude für die Bootslagerung mit Aufenthaltsräumen sowie Sanitäreinrichtungen und einer Werkstatt mit Nebenanlagen für das Abstellen von Bootsanhängern.
Höhe der baulichen Anlagen max. 8,00 m über vorhandene Geländeoberfläche.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom..... bis..... durch Abdruck in der..... am..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.02.03 durchgeführt. Auf ~~Beschluß~~ der Stadtvertretung vom..... wurde nach ~~§3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.~~
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.04.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.03 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.03 bis 12.05.03 während folgender Zeiten..... Dienstags nach § Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am..... in..... bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom 23.04 bis 08.05.03 durch Aushang-ortsüblich bekanntgemacht. Friedrichstadt, den 19.04.06
 Baumgard Amtsvorsteher
6. Der katastermäßige Bestand am 03. DEZ. 2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Husum, den 05. JAN. 2005
 Leiter des Katasteramtes
7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.03 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom..... bis..... während folgender Zeiten..... erneut öffentlich ausgelegen (dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am..... in..... bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom..... bis..... durch Aushang- ortsüblich bekanntgemacht.
9. Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 11.11.03 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt. Friedrichstadt, den 19.04.06
 Baumgard Amtsvorsteher
10. Die 9. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Friedrichstadt, den 19.04.06
 Baumgard Bürgermeister
11. Der Beschluß der 9. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am..... (vom 04.05.06 bis 19.05.06) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.05.06 in Kraft getreten. Friedrichstadt, den 29.05.06
 Baumgard Amtsvorsteher